

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

21. Sitzung  
25. Januar 2023

Beginn: 14.04 Uhr  
Schluss: 15.54 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Alexander Herrmann** (CDU) stellt die Frage:

Hat die Staatsanwaltschaft Berlin vor dem Hintergrund der Aussage von Strafrechts-Prof. Dr. Martin Heger, Prodekan und Leiter der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gegenüber dem rbb-Rechercheteam, dass die Zahlung von mehr als 1,4 Millionen Euro an die mit der Aufarbeitung der rbb-Krise beauftragten Anwaltskanzleien durch den rbb möglicherweise den Straftatbestand der Veruntreuung erfüllt, bereits ein Ermittlungsverfahren oder zumindest eine Vorprüfung zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens eingeleitet?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) verneint die Frage.

**Alexander Herrmann** (CDU) interessiert, ob der Senat die von Prof. Dr. Martin Heger und Wirtschaftsstrafprofessor Dr. Uwe Hellmann von der Universität Potsdam geäußerte Sorge teile, dass durch die Vorauswahl der an die Generalstaatsanwaltschaft zu übergebenden rbb-

Unterlagen durch die Anwaltskanzleien der Generalstaatsanwaltschaft eine vollständige Erforschung des Sachverhalts gemäß § 116 Strafprozessordnung nicht möglich sei.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) äußert, sie teile diese Befürchtung zunächst nicht, obgleich sie das Problem sehe, dass gerade bei großen Verfahren Vorprüfungen durch Private vorgenommen würden und die Strafverfolgungsbehörden den Informationen im Zweifel aufsäßen. Ob es sich im konkreten Fall so verhalte, vermute sie eher nicht.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) stellt die Frage:

Was unternimmt der Berliner Strafvollzug, um Gefangene vor einer HIV-Infektion zu schützen und Stigmatisierung entgegenzuwirken?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) führt aus, schon lange würden inhaftierten Personen bei Haftantritt während der medizinischen Untersuchung HIV-Testangebote unterbreitet. Diese könnten freiwillig wahrgenommen werden. Eine Testpflicht bestehe nicht. Neben den freiwilligen Testangeboten bei der Haftaufnahme könnten inhaftierte Personen jederzeit auch während der Vollstreckung der Freiheitsentziehung eigeninitiativ das HIV-Testangebot im Rahmen der medizinischen Versorgung einfordern und wahrnehmen. Seit Januar 2023 gebe es in Zusammenarbeit mit der Berliner Aidshilfe ein ergänzendes Angebot, ein assistiertes HIV-Selbsttestungsverfahren. Dieses Verfahren werde derzeit in der JVA für Frauen, in der Teilanstalt Lichtenberg, in der Teilanstalt II in der JVA Tegel und in der Teilanstalt I JVA Heidering erprobt. Der Selbsttest werde ergänzt durch ein umfassendes Fort-, Weiterbildungs- und Aufklärungsprogramm für die Gefangenen. Dieses Programm stehe aber auch Gefangenen anderer Vollzugsanstalten zur Verfügung, die bei der Pilotierungen nicht mitwirkten. Diese Tests würden nach einer Beratung durch die Berliner Aidshilfe und in Begleitung der Berliner Aidshilfe eigenständig durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnis erfolge eine Informationsweitergabe an die medizinische Abteilung für einen Bestätigungstest. Bei einem reaktiven Bestätigungstest würden die erforderlichen medizinischen Behandlungsmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus würden diese Informationen an niemanden gelangen. Es sei für den Vollzugsalltag irrelevant, ob eine Personen HIV-positiv sei oder nicht. Es obliege der Person selbst, diese Informationen preiszugeben.

Den Mitarbeitern würden im Rahmen der Ausbildung grundlegende Kenntnisse über Infektionskrankheiten vermittelt. Darüber hinaus werde ein Fort-, Weiter- und Ausbildungsangebot unterbreitet. Dies würde einen Beitrag dazu leisten, die Stigmatisierung von HIV-infizierten Personen verhindert werde.

Der Berliner Justizvollzug setzte sich für Präventionsmaßnahmen ein, beispielsweise die kostenfreie Ausgabe von Kondomen und Gleitmittel durch die Arztgeschäftsstellen, freie Träger oder im Erwerb über den Gefangeneneneinkauf; sie seien immer vorrätig und damit für die Gefangenen zugänglich. Die Aufklärung als Prävention erfolge zudem bei den entsprechenden Testangeboten und auch im Gespräch mit Gruppenleitungen, sofern diese Thematik zutage trete oder weil die gefangene Person dieses Gespräch entsprechend wünsche.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) möchte wissen, wie lange die Pilotierungsphase dauere. Wann könne eine Befassung mit den Ergebnissen der Pilotierungsphase erfolgen?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) sagt zu, die Antwort schriftlich für den gesamten Rechtsausschuss nachzureichen. Die Berliner Aidshilfe sei ein erfahrener Träger, der über eine hohe Expertise verfüge. Sie gehe davon aus, dass bereits während der Pilotierungsphase Verbesserungsmöglichkeiten kenntlich würden, um das Ergebnis zu optimieren.

**Florian Dörstelmann** (SPD) stellt die Frage:

Welchen Bau- und Kostenstand hat das Vorhaben Verwaltungsgericht im sog. Kathreiner-Haus per heute?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) liegt da, die Planung für das Kathreiner-Haus befänden sich noch in einem Vorentwurfsstadium. Aktuell werde gemeinsam mit der BIM GmbH, dem beauftragten Planungsbüro sowie den Genehmigungs- und Denkmalschutzbehörden an einer finalen Klärung bezüglich der Bauvoranfrage gearbeitet. Es sei beabsichtigt, diese Punkte mit der Genehmigungsbehörde bis zum Ende des ersten Quartals 2023 abschließend zu klären. Die BIM GmbH gehe unter anderem davon aus, dass ab dem Zeitpunkt der Einigung mit den Genehmigungsbehörden für die Weiterführung der Planung und Ausschreibung etwa 16 Monate veranschlagt werden müssten. Für die anschließende Herrichtung des Gebäudes würden nach heutigem Planungsstand weitere etwa 42 Monate benötigt. Um eine zeitliche Entzerrung und Beschleunigung der baulichen Umsetzung zu erreichen werde seitens der BIM der Beginn eines ersten Bauabschnittes noch im vierten Quartal des Jahres 2023 angestrebt. In diesem ersten Bauabschnitt sollten die Sanierung des Kellergeschosses, die notwendige Schadstoffsanierung und die Entkernung des Gebäudes durchgeführt werden.

Der BIM GmbH stünden aktuell 44,14 Millionen Euro für die Herrichtung des Kathreiner-Hauses zur Verfügung. Davon seien 43,14 Millionen Euro im Mai 2019 im Rahmen einer SILB-Rücklage durch den Hauptausschuss bewilligt worden. Eine weitere Million Euro stammten aus dem geplanten Bauunterhalt 2023 der BIM. Angesichts der immensen Kostensteigerungen im Baugewerbe und der notwendigen denkmalrechtlichen Anpassung rechnet die BIM bei diesem Bauvorhaben mit Kostensteigerungen von bis zu 50 Prozent. Sobald die Planung und die damit einhergehenden Kostensteigerungen konkretisiert würden, werde dem Hauptausschuss über die konkrete Kostenentwicklung berichtet.

**Florian Dörstelmann** (SPD) interessiert, ob es aus Sicht der Senatorin möglicherweise andere geeignete Objekte für das Vorhaben Verwaltungsgericht gebe.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) führt aus, sie halte es für sinnvoll, am Kathreiner-Haus festzuhalten; sie sehe derzeit keine Alternative.

**Marc Vallendar** (AfD) stellt die Frage:

Drei Gefangenen-Suizide innerhalb von zwei Wochen – Was unternimmt der Strafvollzug um Suizide zu verhindern?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) trägt vor, am 10. Januar 2023 sei ein 30-jähriger Ersatzfreiheitsstrafler in der JVA Heidering gegen 6.23 Uhr leblos in seinem Haftraum ge-

funden. Er habe sich mit einem Band am Fenster seines Haftraums stranguliert. Der Betroffene habe seit dem 30. Oktober 2022 eine Ersatzfreiheitsstrafe von 190 Tagen; das Haftende sei auf den 8. Mai 2023 angesetzt gewesen. Er sei zunächst in der JVA Plötzensee untergebracht gewesen. Das dort durchgeführte Suizidscreening sei ungefährlich gewesen. Der Betroffene sei in beiden Anstalten als psychisch auffällig beschrieben worden; eine Suchterkrankung sei bekannt gewesen. Nach der Verlegung in die JVA Heidering am 17. November 2022 hätten sich keine Hinweise auf Suizidalität gegeben.

Am 15. Januar 2023 sei um 20.03 Uhr ein 28-jähriger Gefangener in der JVA Plötzensee leblos in seinem Haftraum gefunden worden. Er habe sich mit einem Bettlaken am Fenster stranguliert. Er habe seit dem 10. Januar 2023 eine Ersatzfreiheitsstrafe von 360 Tagen. Am 11. Januar 2023 sei eine medizinische Untersuchung erfolgt, die keine Hinweise auf eine akute Suizidalität ergeben habe. Das ebenfalls am 11. Januar durchgeführte Suizidscreening sei ebenso unauffällig gewesen. Allerdings habe der Gefangene angegeben, vor der Inhaftierung regelmäßig Drogen konsumiert zu haben. Er habe einen undatierten Abschiedsbrief hinterlassen, in dem er habe erkennen lassen, dass der Suizid nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Inhaftierung gelegen habe.

Am 23. Januar 2023 sei gegen 6.04 Uhr ein 23-jähriger Strafgefangener leblos in seinem Haftraum gefunden. Er habe sich mit dem Gürtel seines Bademantel am Fensterkreuz stranguliert. Der Gefangene sei vom 4. Mai 2021 bis zum 13. Oktober 2021 zunächst in der Untersuchungshaft gewesen und habe seit dem 14. Oktober 2021 eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verbüßt. Er sei in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Tegel untergebracht gewesen und habe die therapeutischen Gespräche wahrgenommen. Anzeichen auf eine akute Suizidalität des Gefangenen hätten im Vorfeld nicht bestanden. Hinweise auf geplante derartige Handlungen habe der Gefangene auch in den therapeutischen Gesprächen nicht thematisiert. Aus der Zeit vor der Inhaftierung sei eine Drogenproblematik bekannt gewesen. Während der Unterbringung in der SothA sei er abstinent gewesen.

Diese schweren Schicksale sollten im Berliner Justizvollzug gerade verhindert werden. Deshalb gebe es seit langem umfangreich implementierte Präventionsmaßnahme, die gemeinsam mit dem kriminologischen Dienst überprüft und fortgeschrieben würden: Suizidscreening zu Beginn der Haft inklusive Kontaktaufnahme zu den Fachdiensten, fortlaufendes Risikomonitoring, Fallkonferenzen für suizidgefährdete Person, besondere Begleitung nach Sicherungsmaßnahmen, geeignete Intervention gegen subkulturelle Strukturen, regelmäßige Fortbildung, Suizidkonferenzen nach Suiziden oder Suizidversuchen, Informationsfluss und behördenübergreifende Zusammenarbeit, standardisierte Dokumentationen, Sicherstellen sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten, niederschwellige Beschäftigungs- und Sportangebote, angemessene bauliche Ausstattungen, Sensibilisierung für Suizidrisiken im Tagesgeschäft. Jeder einzelne Suizid werde in den Justizvollzugsanstalten im Rahmen von Suizidkonferenzen analysiert. Diese Maßnahmen hätten die Suizide aber nicht verhindern können. Es werde daher noch in dieser Woche eine außerordentliche Sitzung der Leitung der Justizvollzugsanstalten mit der bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständigen Fachabteilung geben, um die Maßnahmen noch einmal zu evaluieren. Es sollten zunächst in jeder Anstalt multiprofessionelle Suizidpräventionsgruppen installiert werden. Diese Gruppen habe es bisher nur in der JVA Moabit gegeben. 2023 werde ein flächendeckendes Fortbildungsangebot mit Stärkung interkultureller Kompetenz in der Präventionsarbeit mit Teilnehmenden aus allen Justizvollzugsanstalten gestartet. Alle Anstalten würden zusätzlich Multi-

plikatoren und Multiplikatorinnen ausbilden lassen. Bei akuter Suizidgefahr bliebe in vielen Situationen nur die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen. Befürchtet werde, dass Gefangene mitunter die Offenbarung von Suizidgedanken vermieden, da sie die Verlegung in einen solchen Raum befürchteten. Daher solle noch in diesem Jahr in drei Justizvollzugsanstalten ein Pilotprojekt mit sogenannten Suizidpräventionsräumen, die dafür gebaut werden sollten, gestartet werden. Diese sollten in der Teilanstalt I der JVA Moabit, in Teilanstalten I bis III der JVA Heidering, dort pro Teilanstalt ein Raum, errichtet werden. In der JVA für Frauen am Standort Lichtenberg solle es einen Raum geben. Die neuen Suizidpräventionsräume sollten durch geeignete Ausstattung stabilisierend wirken und einerseits eine sichere, aber auch für den psychischen Zustand angemessene Unterbringungsalternative für die akute Phase der Suizidalität bieten. Sollte sich im Rahmen des Pilotprojekts herausstellen, dass diese Räume zu einer Verbesserung der psychischen Situation der Inhaftierten beitragen, sollten diese Suizidpräventionsräume auf alle Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. Für das Jahr 2023 würden entsprechende Haushaltsmittel benötigt.

**Marc Vallendar** (AfD) fragt, wie sich die Suizid- und die Suizidversuchszahlen in den letzten fünf Jahren innerhalb der Berliner Justizvollzugsanstalten entwickelt hätten. Sei ein Anstieg zu verzeichnen?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) teilt mit, dass es keine Linearität gebe. 2014 habe es sieben Suizide gegeben, 2015 seien es zwei gewesen, 2016 sieben, 2017 sieben, 2018 fünf, 2019 null, 2020 neun, 2021 zwei, 2022 drei. Daraus ergebe sich kein Trend in die eine oder andere Richtung. Offenkundig wirkten unterschiedliche Faktoren. Der Anspruch des Berliner Justizvollzuges, die Suizidprävention betreffend, sei immer besser zu werden.

**Sebastian Walter** (GRÜNE)

Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus und der Neuausrichtung der Abteilung V der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, deren Personalbesetzung und wie ist der Umsetzungsstand der angekündigten Arbeitsschwerpunkte.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) verweist auf die Umstrukturierung der SenJustVA im März vergangenen Jahres, im Rahmen derer die neue Abteilung V geschaffen worden sei. Die neue Einrichtung dieser Abteilung habe Fortschritte gemacht. Mit den drei Referaten sollten die zentralen Aufgabenbereiche an der Schnittstelle von behördlicher Vielfalts- und Antidiskriminierungsarbeit und Justiz zusammengefasst werden. Das Referat V A sei für Vielfalt in Justiz und Gesellschaft zuständig, das Referat V B für diversitätsorientierte justizielle Opferhilfe und zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und deren Angehörigen, das Referat V C für Stiftungsrecht und Stiftungsaufsicht. Während die Referate V B und V C schon länger aktiv seien, habe nun auch das Referat V A seine Arbeit aufnehmen können. Seit Beginn letzter Woche seien sowohl die Stelle der Abteilungsleiterin als auch die Stelle der Referatsleiterin des Referats besetzt. Das Referat V A sei für die Grundsatzaufgaben der Abteilung V zuständig, wie beispielsweise den diskriminierungsfreien Zugang zum Recht. Die Auswahlverfahren für zwei Referentinnenstellen in dem Referat stünden kurz vor dem Abschluss. In diesem Haushaltsjahr komme noch eine weitere Stelle hinzu.

Derzeit werde ein Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten und Schadensereignissen, erarbeitet. Am heutigen Tag habe eine Beteiligungsrunde mit Akteuren und Akteurinnen aus der Zivilgesellschaft stattgefunden, in deren Rahmen der weitere Ablauf für das Gesetzgebungsverfahren dargestellt und im Nachgang die verschiedenen Hinweise für das neue Gesetz aus der Zivilgesellschaft besprochen worden. Auch solle das Projekt „proaktiv“ gestärkt werden.

**Holger Krestel** (FDP) führt aus, nach Informationen habe die Gefangenenzeitschrift „Der Lichtblick“ einen presserechtlichen Prozess verloren, könne nun aber nicht zur Verantwortung herangezogen werden. Welche Schritte habe die Senatsverwaltung für Justiz bisher unternommen, dass die Zeitschrift „Der Lichtblick“ gezwungen und in der Lage sei, presserechtlichen einwandfrei zu agieren?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) verweist auf frühere Ausführungen zu ihrem Verständnis betreffend den „Lichtblick“. Nach ihrem Verständnis sei die Idee des „Lichtblicks“ gerade die sei, dass die Redaktion Presseerzeugnisse eigenverantwortlich herauszubringen und diese dann auch presserechtlichen zu vertreten hätten. Die JVA Tegel sei insofern involviert, als sie Vorkehrungen treffen müsse, dass eine gute journalistische Arbeit im Rahmen des Presserechts geleistet werde. Die Redaktion sei derzeit nicht besetzt. Es laufe ein umfassendes Auswahl- und Professionalisierungsverfahren. Die SenJustVA leiste ihren Beitrag dazu, dass die Stellen der Redaktionen des „Lichtblicks“ zukünftig an Gefangene übertragen würden, die das Rüstzeug hätten, sauber journalistisch zu arbeiten.

**Holger Krestel** (FDP) fragt nach, ob die Senatorin der Sache noch einmal nachgehen werde.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) erklärt, sie werde sich das Verfahren anschauen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0773  
**Gesetz über die Neuordnung der Berliner  
Landgerichtsstruktur**

[0070](#)  
Recht

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0073](#)  
**Wie setzt die Justizsenatorin die von der**  
**Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey**  
**geforderte Anwendung des beschleunigten**  
**Verfahrens bei den mutmaßlichen Silvester-**  
**Straftätern um?**  
auf Antrag der Fraktion der CDU) Recht
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)  
**Silvesterkrawalle in Berlin – organisatorische**  
**Konsequenzen des Senates aus den Gewalttaten zum**  
**Jahreswechsel in Berlin. Wird der Senat auch die**  
**Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft**  
**zur Aufklärung der in Masse angefallenen**  
**Ermittlungsverfahren in Betracht ziehen?**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP) Recht
- c) Antrag der Fraktion der CDU [0075](#)  
Drucksache 19/0783  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht**  
**2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** Recht  
BildJugFam  
Haupt  
InnSichO(f)
- Hierzu:
- Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der [0075-1](#)  
Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0783-1  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht**  
**2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** Recht  
BildJugFam  
Haupt  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [0046](#)  
Drucksache 19/0365  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die**  
**Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der**  
**Ausübung öffentlicher Gewalt durch**  
**Vollzugsbeamte des Landes Berlin** Recht  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.